

DIGITALE ZUKUNFT

FÜR EINE WEGWEISENDE NETZPOLITIK

LEITANTRAG
ZUM 40. ORDENTLICHEN BEZIRKSTAG
DER JUNGEN UNION SÜDBADEN

BESCHLOSSEN AM 23. UND 24. OKTOBER 2010
IN KAPPEL-GRAFENHAUSEN

Inhalt

1. Einführung.....	1
1.1 Mehr Breitband wagen!	2
2. Recht & Freiheit im Internet.....	4
2.1 Internetsperren & Zugangerschwerungsgesetz.....	4
2.1.1 Löschen statt Sperren!.....	5
2.2 Internetkriminalität	5
2.3 Schutz des Bürgers.....	6
2.4 Netzneutralität.....	7
3. Das Urheberrecht in der Informationsgesellschaft	8
3.1 Open Access ermöglichen!.....	9
3.2 Digitale Bibliotheken und Archive	10
3.3 Leistungsschutzrecht für Presseverlage.....	11
3.4 Modernisierung der Verwertungsgesellschaften	11
3.5 Massenabmahnungen	12
4. Datenschutz.....	14
4.1 Arbeitnehmerdatenschutz.....	14
4.2 Vorratsdatenspeicherung	15
4.2.1 „Quick Freeze“ als mögliche Lösung	15
4.3 Soziale Netzwerke.....	16
4.4 Google.....	16
4.5 ZMD.....	17
5. Digitale Gesellschaft.....	19
5.1 Medienkompetenz und IT-Ausbildung verbessern.....	19
5.2 Digitale Spaltung verhindern	20
5.3 Netzpolitische Willensbildung.....	21
5.4 Computer- und Videospiele	21
5.5 E-Government und E-Democracy	22
5.6 Öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Internet eingrenzen	23
6. Appendix.....	24
6.1 Entwicklung der FTTH und FTTB-Anschlüsse in Europa.....	24
6.2 Zugangerschwerungsgesetz: Geplantes „Stopp-Schild“	24
6.3 Tatmittel Internet	25

1. Einführung

„Ich denke, dass es einen Weltmarkt für vielleicht fünf Computer gibt.“ (Thomas Watson, IBM-Gründer)

„Das Internet ist eine Spielerei für Computerfreaks, wir sehen darin keine Zukunft.“ (Ron Sommer, Anfang der 90er Jahre)

Als im Herbst 1969 die ersten vier Großrechner der University of California in Los Angeles, des Stanford Research Institute, der University of California in Santa Barbara sowie der University of Utah miteinander verbunden wurden, konnte noch keiner der beteiligten Forscher die rasante Entwicklung erahnen, welche das aus dem ARPANET¹ hervorgehende Internet nehmen würde. 1971 bestand das Netz aus 14 Knoten und wuchs stetig, in diesem Jahr entstanden auch die ersten Dienste für das junge Netz (Telnet² und FTP³), und die erste E-Mail wurde versandt. Deutschland war ab 1984 über das European Academic Research Network mit dem Internet und den USA verbunden. 1988 legte ein außer Kontrolle geratener Computerwurm 10% der inzwischen 60.000 Internethosts lahm. 1989 entstand am CERN in Genf das World Wide Web, um Forschungsergebnisse auf einfache Art und Weise austauschen zu können. Das Erscheinen des Browsers „Mosaic“ 1993, welcher erstmals auch Grafiken anzeigen konnte und damit das Internet „sichtbar“ machte, verschaffte dem Internet auch jenseits akademischer Nutzerkreise enorme Popularität und die Zugriffszahlen auf die damals verfügbaren Webseiten explodierten. Um diese Zeit waren auch in Deutschland die ersten Internetzugänge für Privatpersonen verfügbar und bezahlbar. Eine allgemeine Interneteuphorie in Wirtschaft, Finanzwesen und bei Privatanlegern (welche insbesondere in die T-Aktie investierten) führte Ende der 90er Jahre und zu Beginn des neuen Jahrtausends zum Aufblähen und Platzen der Dotcom-Blase sowie zum Zusammenbruch des Neuen Marktes in Deutschland.

Heute haben ca. 75% der deutschen Haushalte einen Internetzugang, bei der Breitbandpenetration (d.h. der Zahl der Breitbandanschlüsse⁴ bezogen auf die Bevölkerung) liegt Deutschland mit 29,4% in Europa auf Platz 6, und ebenso vor den USA und Japan. Das weltweite tägliche Datenaufkommen in 2009 betrug ca. 0,41 Exabyte (435 Millionen Gigabyte). Die Bedeutung des Internets für die Wirtschaft ist kaum zu quantifizieren, für viele Branchen ist eine leistungsfähige Internetanbindung heute

¹ Das ARPANET (Advanced Research Projects Agency Network) wurde ursprünglich im Auftrag der US-Luftwaffe ab 1962 von einer kleinen Forschergruppe unter der Leitung des Massachusetts Institute of Technology und des US-Verteidigungsministeriums entwickelt. Es ist der Vorläufer des heutigen Internets. Die Geschichte, das ARPANET wäre entwickelt worden um ein gegen Nuklearangriffe resistentes Kommunikationsnetz zu schaffen ist allerdings ein Mythos.

² TELecomunication NETwork, ein im Internet weit verbreitetes (aber unsicheres) Netzwerkprotokoll

³ File Transfer Protocol, ein Netzwerkprotokoll zur Dateiübertragung

⁴ Als „leistungsfähige“ Breitbandanschlüsse bezeichnet das BMWi Anschlüsse mit 1 MBit/s Downstream oder mehr, „hochleistungsfähige“ Breitbandanschlüsse leisten 50 MBit/s Downstream oder mehr. Quelle: Breitbandatlas 2009_02 des BMWi, www.zukunft-breitband.de

wichtiger als die Nähe zur Autobahn. Das Internet erschließt neue Märkte, bringt Anbieter und Interessenten zusammen. Telearbeitsplätze und Heimarbeit wurden durch breitbandige Internetverbindungen überhaupt erst möglich und ermöglichen ganz neue Arbeits- und Arbeitszeitmodelle. Die Vergleichbarkeit von Preisen über das Internet führte in vielen Bereichen zu Preisreduktionen für die Konsumenten. Ebenso hat sich eine eigenständige Netzkultur entwickelt, Wachstum und steigende Beliebtheit von Sozialen Netzwerken, Blogs und Videoportalen sind eindrucksvolle Zeugen dieser Entwicklung.

1.1 Mehr Breitband wagen!

Die „Breitbandstrategie der Bundesregierung“⁵ scheint ehrgeizig: Bis spätestens Ende diesen Jahres sollen flächendeckend Breitbandanschlüsse verfügbar sein, sowie bis 2014 75% der Haushalte mit hochleistungsfähigem Breitbandinternet versorgt werden können. Was sich zunächst gut anhört, ist Augenwischerei: Im Moment ist für 96,5% aller Haushalte wenigstens 1 MBit/s verfügbar, damit sind immer noch 1,35 Mio. Haushalte in Deutschland ohne leistungsfähigen Internetzugang. Für heutige Ansprüche ist allerdings eine Geschwindigkeit von 1 MBit/s deutlich zu wenig, wir fordern daher die Bundesregierung und das federführende BMWi auf, ihre Breitbandstrategie und die Erhebung der Zahlen für den Breitbandatlas auf 2 MBit/s anzuheben. Dies ist die Hürde, die genommen werden muss um beispielsweise Voice-over-IP-Telefonate realistisch führen zu können. **Kurzfristiges Ziel muss die Vollversorgung aller Haushalte mit Breitbandinternet (2Mbit/s) sein.**

Auch die zweite Stufe der Breitbandstrategie ist unzureichend. Hochleistungsfähigen Internetzugängen gehört die Zukunft, sie sind die Grundlage für ganz neue Dienste und Möglichkeiten im Internet. Eine Abdeckung von 75% der Haushalte sichert lediglich den Ballungsgebieten einen entsprechend schnellen Anschluss. Auch hier darf der ländliche Raum nicht abgehängt werden! **Wir fordern daher eine Spezifizierung der Breitbandstrategie um folgende Meilensteine:**

1. <1 MBit/s bis Ende 2010 flächendeckend ✓
2. <2 MBit/s bis Ende 2012
3. <50MBit/s bis Ende 2014 für 75% der Haushalte ✓
4. <50MBit/s bis Ende 2016 für 90% der Haushalte
5. <50Mbit/s bis Ende 2018 flächendeckend

Gerade das Fernziel, flächendeckend hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse für alle Haushalte in Deutschland zur Verfügung zu stellen, scheint uns unabdingbar und einem Hochtechnologieland angemessen. **Wir fordern die Bundesregierung auf, sich wieder**

⁵ www.zukunft-breitband.de

klar zu diesem Ziel zu bekennen sowie den selbst gesetzten Termin 2018 zu bekräftigen.⁶

Um dieses Ziel erreichen zu können, sind zweifellos große Anstrengungen erforderlich. Wir setzen große Hoffnungen auf neue Technologien wie LTE⁷, sehen aber auch die Notwendigkeit der weiteren Investition in die Glasfasernetze. Diese sind sowohl für die Backbone netze⁸ als auch auf der „letzten Meile“ als Fibre to the Home⁹ bzw. Fibre to the Building notwendig. Gerade bei letzteren ist Deutschland (teilweise aus historischen Gründen) weit abgeschlagen hinter anderen Ländern¹⁰.

Neben dem reinen Infrastrukturausbau ist aber auch eine bessere Vernetzung aller beteiligten Stellen (Bund, Länder und Kommunen sowie Netzbetreiber) erforderlich. Erforderlich ist eine einheitliche Plattform, die alle Beteiligten bei der Informationsbereitstellung, -aufarbeitung und -nutzung zusammenführt. Hierzu müssen die teilweise existierenden Netzkarten in einem zentralen Breitbandkataster¹¹ konsolidiert werden. Auch dieses Ziel wurde in der Breitbandstrategie der Bundesregierung formuliert.

Wir fordern die Bundesnetzagentur auf, den geplanten Infrastrukturatlas nach neuseeländischem Vorbild¹² möglichst rasch einzurichten und allen bereits existierenden Breitbandkompetenzzentren (in Baden-Württemberg z.B. die „Clearingstelle neue Medien im ländlichen Raum“) zur Verfügung zu stellen.

⁶ Beschlossen wurden diese Ziele im Rahmen des Konjunkturpaketes II vom 13.01.2009 (Beschluss 6), aktuell ist allerdings keine Rede mehr von 2018

⁷ LTE (Long Term Evolution) ist ein Mobilfunkstandard und UMTS Nachfolger, Teile der frei gewordenen Frequenzen aus der sogenannten „digitalen Dividende“ werden für LTE verwendet. In Feldversuchen wurden mit LTE Downstreams von über 1 GBit/s demonstriert, die Bandbreite übertrifft damit selbst verkabelte Firmen- oder Heimnetzwerke (100/1000 Mbit/s)

⁸ Als Backbone bezeichnet man in der Netzwerktechnik einen verbindenden Kernbereich eines Telekommunikationsnetzes mit sehr hohen Bandbreiten

⁹ Als Fibre To The Home oder Fibre to the Building bezeichnet man das Verlegen von Glasfaserkabel direkt bis in die Wohnung bzw. das Gebäude des Teilnehmers. Dort wird es dann in elektrische Signale umgewandelt und über gängige Kupferverkabelungen weiter verteilt.

¹⁰ Siehe 6.1

¹¹ In diesem Breitbandkataster müssen alle HVTs, KVZs und Outdoor DSLAMs der Telekom, alle Glasfaser-Backbone netze (auch die bisher geheimen!), PoPs und Repeatergebäude, Funkmasten, Leerrohrsysteme und Leitungstrassen sowie für derartige Einrichtungen geeignete Grundstücke aufgeführt werden.

¹² <http://www.broadbandmap.govt.nz/map/>

2. Recht & Freiheit im Internet

„Bleibt daher fest und lasst euch nicht von neuem das Joch der Knechtschaft auflegen! [...] Ihr seid zur Freiheit berufen, Brüder.“ (Galater 5,1; Galater 5,13)

„Außerdem bin ich anständig, mir muss das BKA keine Trojaner schicken.“ (Wolfgang Schäuble)

Das Internet ist das freiheitlichste Kommunikations- und Informationsmedium der Welt. Aus dieser Freiheit resultiert jedoch auch eine Verantwortung, für sich selbst und andere. Eine zeitgerechte Netzpolitik muss daher eine Brücke bilden zwischen Freiheit und Verantwortung. Um weiterhin diese Freiheit mit Verantwortung leben zu können, sollten dabei im Sinne des Subsidiaritätsprinzips staatliche Eingriffe auf ein Minimum begrenzt werden, zumal die staatlichen Zugriffsmöglichkeiten im World Wide Web begrenzt sind. Soweit internationale Einrichtungen mit netzweiten Regulierungsbefugnissen notwendig sind, muss deren Arbeit transparent und demokratisch legitimiert sein.

2.1 Internetsperren & Zugangserschwerungsgesetz

Das "Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornografischen Inhalten in Kommunikationsnetzen" (Zugangserschwerungsgesetz, ZugErschwG) wurde auf Initiative der damaligen Familienministerin Ursula von der Leyen am 18.06.2009 vom Deutschen Bundestag beschlossen und nach langer Prüfung am 17.02.2010 vom Bundespräsidenten unterzeichnet. Im Zuge der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU / CSU und FDP wurde vereinbart, das beschlossene Gesetz per Erlass nicht anzuwenden, dieser Erlass gilt zunächst für ein Jahr. Eine Online-Petition gegen das Vorhaben erreichte über 134.000 Mitzeichner.

Im Zugangserschwerungsgesetz ist vorgesehen, dass das Bundeskriminalamt (BKA) eine Sperrliste führt, auf der Domainnamen, IP-Adressen und URLs von kinderpornografischen Webseiten sowie auf Kinderpornografie verlinkende Seiten indiziert werden, wenn deren Löschung nicht oder nicht in angemessener Zeit erwirkt werden kann. Content-Anbieter und Hosts der inkriminierten Webseiten sollen über die Indizierung benachrichtigt werden. Zugangsprovider mit mehr als 10.000 Kunden werden gesetzlich dazu verpflichtet, den Zugriff auf die in der Sperrliste indizierten Schriften mindestens auf der DNS¹³-Ebene zu sperren, auf ein vom BKA gestaltetes „Stopp-Schild“¹⁴ umzuleiten und dem BKA eine anonymisierte Zugriffsstatistik zu übermitteln. Das BKA hat die Begründung der Sperrung durch tatsächliche aufgedeckte Kinderpornografie zu

¹³ Das Domain Name System (DNS) ist einer der wichtigsten Dienste im Internet. Seine Hauptaufgabe ist die Beantwortung von Anfragen zur Namensauflösung.

¹⁴ Siehe 6.2

dokumentieren und soll von einem vom Bundesdatenschutzbeauftragten berufenen Expertengremium vierteljährlich stichprobenartig kontrolliert werden.

Die teilweise sehr emotional geführte Debatte um die Einführung von Internetsperren hat zum Teil den Blick vom Hauptproblem, nämlich der Kinderpornografie an sich, abgelenkt.

Für die Junge Union Südbaden ist klar, dass die reale Bekämpfung von Kinderpornografie Vorrang vor jeder Debatte um Internetsperren haben muss. Die Verantwortlichen dieser bestialischen Verbrechen an Kindern und Jugendlichen müssen verfolgt und mit der ganzen Härte des Rechtsstaats bestraft werden. Für polizeiliche Ermittler in diesem Milieu muss Rechtssicherheit gewährleistet sein.

2.1.1 Löschen statt Sperren!

Die Junge Union Südbaden spricht sich entschieden gegen jede Art von Internetsperren aus, auch auf europäischer Ebene. **Wir fordern die Bundesregierung auf, das Zugangerschwerungsgesetz ersatzlos aus dem Bundesgesetzblatt zu streichen** und die entsprechenden Teile des europäischen Richtlinienvorschlags¹⁵ ebenso entschieden abzulehnen.

Kinderpornografie wird damit nicht effektiv bekämpft, sondern lediglich versteckt und auf andere Verbreitungswege verwiesen. Die Löschbemühungen von INHOPE¹⁶ sowie der untergeordneten nationalen Beschwerdestellen¹⁷ sind erfolgreich und haben sich bewährt, rechtswidrige Inhalte können in der Mehrzahl der Fälle schnell und unbürokratisch dauerhaft gelöscht werden. Die Wirksamkeit von Sperren auf DNS-Ebene hingegen ist nicht gegeben, selbst technisch nicht versierte Internetnutzer können sie jederzeit einfach und schnell umgehen. Wir teilen die verfassungsrechtlichen Bedenken des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages¹⁸, welcher sowohl die Rechtmäßigkeit als auch die Verhältnismäßigkeit solcher Maßnahmen bezweifelt. Das Missbrauchspotential bei zentralen technischen Filtersystemen ist zu groß, um das Risiko der Unterminierung der Kommunikationsfreiheit, welche in einer freiheitlichen Demokratie von zentraler Bedeutung ist, einzugehen.

Es muss auch weiterhin das Prinzip „Löschen statt Sperren“ gelten.

2.2 Internetkriminalität

In der vielfältigen Welt der neuen Medien kann es keine absolute Sicherheit geben und Gesetze müssen natürlich auch online gelten. Gerade die Zunahme von Straftaten mit dem Tatmittel Internet¹⁹ oder bei der Computerkriminalität²⁰ muss aufhorchen lassen. In der

¹⁵ KOM(2010)94

¹⁶ INHOPE ist der Dachverband der Internet- Beschwerdestellen, die weltweit operieren und Beschwerden über illegale Inhalte im Internet entgegennehmen. www.inhope.org

¹⁷ In Deutschland z.B. www.internet-beschwerdestelle.de

¹⁸ WD 10-3000-010.2009

¹⁹ +23,6% seit 2008, PKS 2009. Siehe auch 6.3

überwiegenden Mehrheit handelt es sich hierbei um Betrugsdelikte, der Anteil bei der Verbreitung pornografischer Schriften über das Internet hingegen ist sehr stark von 6,2% auf 2,9% zurückgegangen.

Der Staat hat auch im Internet Anspruch und Aufgabe, zu einer größtmöglichen Sicherheit beizutragen. Jeder staatliche Eingriff muss jedoch gründlich überlegt und verhältnismäßig sein, um den Grundsätzen der privaten Freiheit gerecht zu werden. Die für das BKA 2008 geschaffene Möglichkeit der Online-Durchsuchung mit Hilfe des sogenannten „Bundestrojaners“ ist für die JU Südbaden eine notwendige Weiterentwicklung polizeilicher Befugnisse. Sie darf allerdings auch weiterhin nur mit richterlicher Genehmigung eingesetzt werden. Weiter reichende Befugnisse, wie z.B. die rein präventive Onlinedurchsuchung ohne konkretes Verdachtsmoment oder richterliche Genehmigung lehnt die Junge Union Südbaden hingegen ab.

Dass das Mittel der Onlinedurchsuchung bisher offenbar nicht angewandt wurde, zeigt aber auch, dass sehr verantwortlich mit diesem Mittel umgegangen wird. Gerade im dezentral und global strukturierten Internet ist eine zentrale oder rein nationale Steuerung weder möglich noch erstrebenswert. Die Sicherheitsarchitektur muss vielmehr beim einzelnen Nutzer ansetzen. Hier ist die Eigenverantwortlichkeit aller Beteiligten gefragt.

Die Bekämpfung der Internetkriminalität kann nur im globalen Rahmen erfolgreich sein. Strafverfolgungsbehörden müssen international besser kooperieren, Standards in Strafrecht und Strafverfolgung müssen besser abgestimmt werden.

Wir brauchen einen erweiterten Schutz vor Hackern, Viren und Spam. Hierzu könnten die Hersteller von Hard- und Softwareprodukten mit Hilfe des Produkthaftungsrechts zum standardisierten Einbau von Schutzmaßnahmen angehalten werden. Außerdem ist die Einführung eines Gütesiegels der IT-Branche für Produkte, die technische Sicherheitsstandards erfüllen, zu überprüfen.

2.3 Schutz des Bürgers

Viele Gefahren lauern in der „Digitalen Welt“ und viele Nutzer sind schlichtweg überfordert mit den Gefahren des Internets. Die Mittel, welche Betrüger im Netz einsetzen, sind selbst für Profis meist nur schwer zu erkennen. Hier herrscht Aufklärungsbedarf.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), die Polizei in Baden-Württemberg und die Bundespolizei haben auf ihren Seiten im Netz viele gute und nützliche Informationen zum Schutz im Internet, wie z. B. den „Kompass fürs Internet“²¹, welche immer top aktuell sind. Diese Seiten sind jedoch selbst vielen Experten auf Grund mangelnder und schlechter Informationspolitik nicht bekannt. Nur mit Hilfe einer groß

²⁰ +17,7% seit 2008, PKS 2009. Siehe auch 6.3

²¹ www.polizei-beratung.de/vorbeugung/gefahren_im_internet/sicherheitskompass

angelegten Aufklärungsoffensive können die Benutzer des Internets besser geschützt und auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden.

Die aktuellen Ereignisse um die gezielte Infizierung von Industriesystemen durch den Stuxnet-Wurm haben eindrucksvoll gezeigt, dass ein „Cyber-War“ keine Erfindung von Science-Fiction-Autoren, sondern eine reale nationale Bedrohung sein kann. Um dieser neuen Dimension der Bedrohung entgegen zu wirken, schlägt die Junge Union Südbaden eine Anpassung des Nationalen Plans zum Schutz der Informationsinfrastrukturen (NPSI) vor. Eine besondere Rolle kommt hierbei dem beim BSI²² in Bonn angesiedelten IT-Lagezentrum und dem IT-Krisenreaktionszentrum²³ des Bundes zu. Dieses steht in erster Linie Bundesbehörden zur Verfügung.

Mittelfristig regt die Junge Union Südbaden die Verlegung des CERT-Bund nach Berlin, sowie die Aufstockung des entsprechenden Etats an, um auch nicht-Bundesbehörden zur Verfügung stehen zu können.

2.4 Netzneutralität

Das Internet, wie wir es kennen, beruht auf dem Prinzip der Netzneutralität. Das bedeutet, dass Zugangsanbieter (access provider) Datenpakete von und an ihre Kunden unverändert und gleichberechtigt übertragen, unabhängig davon, woher diese stammen oder welche Anwendungen die Pakete generiert haben („Alle Datenpakete sind vor dem Provider gleich“). Dieses Prinzip hat sich über die Jahre hinweg bewährt und ist die Basis für viele, heute nicht mehr wegzudenkende Internetdienste und Innovationen. **Wir fordern deshalb, dass die Transport- und die Dienstebene im Internet weiterhin getrennt bleiben muss.** Wir plädieren für eine gesetzliche Regelung, wenn der bestehende Wettbewerb die neutrale Datenübermittlung durch die Netzanbieter nicht mehr sicherstellt, um so die Netzneutralität zu wahren. Maßnahmen zur Sicherung der Dienstqualität („Quality of Service“) dürfen selbstverständlich nicht unter die Sicherung der Netzneutralität fallen.

²² Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, www.bsi.bund.de

²³ CERT-Bund

3. Das Urheberrecht in der Informationsgesellschaft

„If creativity is the field, copyright is the fence.“ (John Oswald in „Understanding the Art of Sound Organization“)

Die Debatte über das Urheberrecht ist in unserem Kulturkreis bereits seit einigen Jahrhunderten sehr ausgeprägt geführt worden. So hat bereits Immanuel Kant in seiner berühmten Schrift über die Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks im Jahre 1785 dargelegt, dass Schriftwerke dem Urheber ausschließlich zuzuordnen, sein Eigentum, sind. Damals war eine ungehinderte Vervielfältigung wissenschaftlicher Werke jedoch aufgrund der enormen Kosten des Druckes nicht ohne weiteres möglich. Durch die technologische Entwicklung und das Bestehen eines weltumspannenden Datennetzes können heute jedoch urheberrechtlich geschützte Inhalte völlig unproblematisch ohne jeden Qualitätsverlust innerhalb kürzester Zeit vervielfältigt und verbreitet und übermittelt werden. Durch das Bestehen dieser technischen Möglichkeiten hat sich in den vergangenen Jahren eine Mentalität entwickelt, die dahin geht, urheberrechtlich geschützte Werke durch die problemlose Vervielfältigungsmöglichkeit generell kostenfrei zu nutzen. Hier bedarf es eines Mentalitätswandels. Es muss wieder selbstverständlich werden, dass es sich bei künstlerischen Werken um Produkte handelt, die käuflich zu erwerben sind. Künstler müssen auch in dem Maße, in dem sie unsere Gesellschaft bereichern und unsere Kultur prägen, geschützt werden, um in der Lage zu sein, durch ihr Schaffen ihren eigenen Lebensunterhalt zu verdienen. Daneben ist das Urheberrecht auch von enormer wirtschaftlicher Bedeutung. Allein die stark urheberrechtsbezogene IT-Branche hatte im Jahr 2005 einen Anteil von 2,5% an der Gesamtwirtschaftsleistung der Bundesrepublik Deutschland.

Die Junge Union Südbaden spricht sich daher deutlich für eine Stärkung der Urheberrechte im Informationszeitalter aus. Das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein. Urheberrechtsverletzungen im Internet müssen auch künftig konsequent verfolgt werden. Wir begrüßen dabei, dass derzeit auf internationaler Ebene mit dem sog. ACTA-Abkommen (Anti-Counterfeiting Trade Agreement) eine Vereinbarung geschaffen wird, die die Rechte der Urheber deutlich stärkt und die Rechtsverfolgung auf internationaler Ebene verbessern soll. Wir fordern die verhandelnden Parteien dazu auf, die Öffentlichkeit unverzüglich über den Stand und den Inhalt der Verhandlung zu informieren. Nur auf diese Weise kann eine Akzeptanz für das entstehende Regelungsmodell geschaffen werden. **Verpflichtende Internetsperren und abgestufte Sperrungen ("Three Strikes-Modell") dürfen hierbei, wie im Koalitionsvertrag festgelegt, jedoch nicht geschaffen werden.** Solche weitgehenden Eingriffe sind nach Meinung der Jungen Union Südbaden nicht mit der verfassungsrechtlich gewährleisteten Informationsfreiheit zu vereinbaren. Dennoch bedarf es auch aufgrund der technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen einiger Anpassungen im Urheberrecht. Das Urheberrecht ist seit jeher nicht schrankenlos gewährleistet und unterliegt als Eigentumsrecht nach unserer Verfassung der

Sozialbindung. Seine Schranken müssen auch künftig an den Realitäten orientiert werden und es bedarf eines angemessenen Ausgleichs zwischen den widerstreitenden tripolaren Interessen der Urheber, der Verlage und der Gesellschaft mit deren Informationsinteresse. Insbesondere ist dabei für die Junge Union Südbaden die Möglichkeit der Vervielfältigung zum privaten Gebrauch aufrechtzuerhalten. Die derzeitige gesetzliche Regelung, die die Umgehung von Kopierschutzmechanismen verbietet und dabei die Vervielfältigung zum privaten Gebrauch weitgehend einschränkt, ist reformbedürftig. **Deshalb spricht sich die Junge Union Südbaden für die Erweiterung des § 95b UrhG auch auf digitale Privatkopien aus, um die Möglichkeit der Privatkopie nicht faktisch auszuhöhlen.**

3.1 Open Access ermöglichen!

Ausgangspunkt der Entstehung von Open Access ist die Idee, dass Wissen für die Gesellschaft frei zugänglich sein sollte, damit die Möglichkeit der weiteren Entfaltung unserer Gesellschaft und die Fortentwicklung innovativer Ideen frei von Hindernissen erfolgen kann. Für eine Vielzahl von Wissenschaftlern in öffentlichen Einrichtungen spielt der monetäre Gesichtspunkt bei der Verwertung ihrer Forschungsergebnisse eine untergeordnete Rolle. Im Vordergrund stehen ihre Reputation und der Ehrgeiz, einen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Gesellschaft zu leisten. Dies steht im Widerspruch zur Konzeption unseres Urheberrechts, das als Kernanliegen neben dem Schutz der Urheberpersönlichkeit über die Einräumung von Ausschließlichkeitsrechten, dem Urheber eine Einnahmequelle zur Finanzierung seines Lebensunterhaltes einräumen möchte. Daneben geht es von dem Grundsatz des Leistungsanreizes durch die Schaffung von Ausschließlichkeitsrechten aus. Indem nur der Urheber berechtigt ist, sein Werk zu verwerten, entsteht ein Anreiz zur Schaffung von Innovation. Im Bereich der durch die Öffentlichkeit finanzierten Forschung steht aber die staatliche Förderung und nicht die Verwertung der ausschließlichen Rechte zur Bestreitung des Lebensunterhaltes im Vordergrund²⁴. Hier bedarf es einer Anpassung des Rechtssystems an die Realität.

Neben dem Aspekt der Motivationslage der Wissenschaftler steht eine entscheidende gesellschaftspolitische Fragestellung, die für eine Offenlegung wissenschaftlicher Beiträge spricht. Heute wird ein überwiegender Anteil der publizierten wissenschaftlichen Ergebnisse von staatlich finanzierten Forschern erzielt. Die Gewinne aus diesen Publikationen erzielen hingegen Privatunternehmen. Die Öffentlichkeit hat keinen freien Zugang zu dieser von ihr finanzierten Innovation. Vielmehr bezahlen öffentliche Einrichtungen, beispielsweise Universitäten und Bibliotheken, durch den Erwerb der kostenpflichtigen Publikationen erneut für den Zugang zu den erzielten Ergebnissen²⁵.

²⁴ Mitteilung der Kommission, Urheberrechte in der wissensbestimmten Wirtschaft, KOM (2009) 532 v. 19.10.2009, S. 8.

²⁵ Mitteilung der Kommission, Urheberrechte in der wissensbestimmten Wirtschaft, KOM (2009) 532 v. 19.10.2009, S. 8.

Dieses offensichtlich ungerechte Ergebnis führt vielfach zur Forderung eines grundsätzlich freien Zugangs zu Forschungsergebnissen, die durch öffentliche Gelder finanziert wurden.

Dabei wird jedoch ein Gesichtspunkt nicht berücksichtigt: Die privaten Verlage tragen durch den Erwerb der Rechte an den wissenschaftlichen Publikationen wiederum dazu bei, dass Forschung, die in den vergangenen Jahrzehnten immer kostenintensiver geworden ist, überhaupt finanzierbar bleibt. Deshalb sprechen wir uns für eine differenzierte Lösung des beschriebenen Konfliktes aus, um Forschung und Innovation auch langfristig finanzieren zu können. **Dabei fordern wir ein unabdingbares Zweitveröffentlichungsrecht von wissenschaftlichen Beiträgen, die im Rahmen einer vorwiegend mit öffentlichen Mitteln finanzierten Lehr- und Forschungstätigkeit entstanden sind.** Dieses unabdingbare Zweitveröffentlichungsrecht soll sechs Monate nach der Erstveröffentlichung entstehen. So erfolgt auch weiterhin eine Verwertung durch die Verlage und gleichzeitig wird der Öffentlichkeit ein Zugang zu staatlich geförderten Forschungsergebnissen ermöglicht.

3.2 Digitale Bibliotheken und Archive

In unserer heutigen Informationsgesellschaft stellt der Rohstoff "Wissen" einen wichtigen Faktor zur Steigerung der Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft dar. Durch das Internet, welches die Abrufbarkeit von Informationen jederzeit an jedem Ort ermöglicht, wird die Vision, jedermann den Zugang zu allem Wissen jederzeit zu ermöglichen, zu einem erstrebenswerten Ziel. Hierdurch können insbesondere Forschung und Wissenschaft vorangetrieben werden. Mit dem Digitalisierungsprojekt "Google Books" leistet Google einen entscheidenden Beitrag zur Verwirklichung dieser Vision. Rechtlich unproblematisch ist dabei die Digitalisierung bereits gemeinfreier Werke. Die Digitalisierung durch Google ist für unsere Gesellschaft ausschließlich vorteilhaft und wird von der Jungen Union Südbaden begrüßt. Das Hauptproblem bei der Digitalisierung sind die sog. verwaisten Werke, bei denen der Rechteinhaber nicht ausfindig gemacht werden kann. Wenn Urheber ihre Verwertungsrechte nicht mehr wahrnehmen, liegt ein Fall von Marktversagen vor und der Gemeinschaft bleibt der Wissenszugang dauerhaft verwehrt. Hier ist zu überdenken, ob nicht bei Vorliegen strenger Voraussetzungen, die sicherstellen, dass eine Verwertung durch den Urheber nicht erfolgt, eine Digitalisierung erlaubt werden sollte, um der Allgemeinheit den Nutzen des Werkes zu sichern. Der Rechteinhaber erhält dann, sobald er ausfindig gemacht wird oder selbst die Digitalisierung bemerkt, einen Vergütungsanspruch, der sich an der üblichen Lizenzgebühr orientieren sollte. Unzulässig ist hingegen die Digitalisierung urheberrechtlich geschützter Werke ohne Einwilligung des Rechteinhabers. **Auch der Vorschlag eines "opt-out - Modells", bei dem der Urheber nachträglich der Veröffentlichung widersprechen kann, wird von der Jungen Union Südbaden, zur Stärkung der Rechte der Urheber, abgelehnt.** Hier ist Google aufgefordert, Lizenzvereinbarungen mit Verlagen, Verwertungsgesellschaften und Urhebern abzuschließen, die eine Gewinnbeteiligung für die Urheber beinhalten. **Die Junge Union Südbaden begrüßt die Initiativen der Europäischen Union und der**

Bundesrepublik Deutschland, die mit den Projekten "Europeana" bzw. der Deutschen Digitalen Bibliothek begonnen haben, gemeinsam mit den Bibliotheken ebenfalls eine Vielzahl von Büchern zu digitalisieren. Diese Projekte sind ein Meilenstein bei der Verwirklichung der Vision, Wissen barrierefrei möglichst allen Menschen zugänglich zu machen.

3.3 Leistungsschutzrecht für Presseverlage

Die Junge Union Südbaden spricht sich gegen die Schaffung des nach dem Koalitionsvertrag geplanten Leistungsschutzrechts für Presseverlage aus. Die Einführung eines solchen Rechts führt lediglich zur Stabilisierung überkommener Vermarktungsmodelle und verhindert Informationsdienste wie beispielsweise "google news". Hierbei würde ein Leistungsschutzrecht für Inhalte geschaffen, die ohnehin im Netz frei zugänglich sind. Ebenso würde dabei ein Recht geschaffen, das niedrigere Schutzvoraussetzungen als unser traditionsreiches Urheberrecht hat. Dies ist angesichts der Leistung der Urheber, im Vergleich zur ausschließlich finanziellen Leistung der Verlage, nicht gerechtfertigt. Vielmehr sollten sich die Presseverlage durch die Schaffung attraktiver Angebote im Internet zusätzliche Einnahmequellen sichern. Beispielsweise ist hier an nachfrageorientierte, spezielle Online-Abonnements oder Nachrichtendienste für Smartphones zu denken. Durch die Schaffung attraktiver Angebote kann auch weiterhin Qualitätsjournalismus aufrechterhalten bleiben. Gerade in einem Wettbewerb, wie der seit Jahrzehnten bestehende Wettbewerbsdruck bei den Printmedien deutlich macht, setzt sich Qualität gegenüber unattraktiven Angeboten durch. Wettbewerb geht hier dem Ruf nach überbordendem staatlichem Schutz vor. Es ist daneben darauf hinzuweisen, dass durch den ergänzenden Leistungsschutz im Lauterkeitsrecht und im Urheberrecht bereits angemessene rechtliche Schutzmöglichkeiten bei unmittelbarer Leistungsübernahme existieren.

3.4 Modernisierung der Verwertungsgesellschaften

Die Verwertungsgesellschaften nehmen bei der Wahrnehmung der Rechte der Urheber eine wichtige Rolle ein. Nur durch deren Existenz gelingt es den schaffenden Künstlern, ihre Rechte effektiv zu verwerten. Allerdings ist diese Verwertung durch das Territorialitätsprinzip im Urheberrecht immer nur national möglich, d.h. wenn eine Verwertungsgesellschaft eine Lizenz zur öffentlichen Wiedergabe eines Werkes erteilt, gilt diese grundsätzlich nur für die Bundesrepublik Deutschland. Neue Geschäftsmodelle, wie beispielsweise Music-on-Demand-Anbieter oder Internet-Radios, deren Wiedergaben das Territorium der Bundesrepublik Deutschland überschreiten, müssen für jedes Land, in dem ein Urheberrecht an dem Werk besteht, eine Lizenz erwerben. Das Urheberrecht behindert sich in diesem Bereich durch die historisch gewachsenen Strukturen gewissermaßen selbst. Eine effektive Interessenwahrnehmung durch die Verwertungsgesellschaften, die

eine möglichst breite Verwertung der Rechte der Urheber schaffen sollte, findet derzeit in diesem Bereich nicht statt. **Die Junge Union Südbaden spricht sich für die Schaffung eines europäischen Wahrnehmungsrechts aus.** Dieses sollte durch die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Verwertungsgesellschaften geschaffen werden. Ergebnis sollte dabei sein, dass der Nutzer bei jeder Verwertungsgesellschaft in Europa eine Lizenz erwerben kann, bei der er sich aussuchen kann, für welche Länder die Lizenz Geltung hat (sog. „One-Stop-Shop-Modell“). Die Gebühren werden dann durch die vom Nutzer gewählte Verwertungsgesellschaft an die anderen Verwertungsgesellschaften abgeführt.

3.5 Massenabmahnungen

Die Junge Union Südbaden befürwortet das Instrument der Abmahnung im Vorfeld eines gerichtlichen Verfahrens. Dieses Instrument entlastet die Gerichte und ist ein idealer Weg zur Vermeidung von Gerichtskosten. Allerdings ist in den letzten Jahren die Entwicklung einer "Abmahnindustrie" zu beobachten. Hierbei werden von spezialisierten Kanzleien bei jeder geringfügigen Urheberrechtsverletzung Abmahnungen mit überhöhten Abmahngebühren verlangt. Häufig wird dabei beispielsweise gezielt nicht gegen denjenigen vorgegangen, der die urheberrechtsverletzenden Inhalte ins Internet stellt, sondern nur gegen diejenigen, die diese Inhalte herunterladen, um auf diesem Weg möglichst hohe Abmahngebühren zu erzielen. Vielfach dient dies, neben der Verwertung der Rechte, als weitere Einnahmequelle. Mit der Einführung des § 97a II UrhG, der unter bestimmten Voraussetzungen die Höhe der Abmahngebühren auf 100 Euro begrenzt, ist der Gesetzgeber einen ersten richtigen Schritt gegangen, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Die Regelung ist allerdings in der Praxis wenig effektiv, da deren Voraussetzungen eng ausgelegt werden und zumeist neben der Abmahnung bereits ein überhöhter Schadensersatz eingefordert wird. Hier besteht Reformbedarf. Zunächst ist die 100-Euro-Grenze, die immer wieder der Inflation angepasst werden muss, durch eine Regelung variabler, ermäßigter Gebührensätze zu ersetzen. Daneben sollte eine Missbrauchsregelung, wie sie bereits in § 8 IV UWG normiert ist, auch im Urheberrecht geschaffen werden. Ein solcher Missbrauch liegt vor, wenn bei der Abmahnung das Gebührenerzielungsinteresse im Vordergrund steht. Dies ist am tatsächlichen Aufwand des Rechtsverfolgers zu bemessen. Zur Vermeidung überhöhter Schadensersatzforderungen sollte eine transparente Übersicht geschaffen werden, aus der für jeden ersichtlich wird, welche Schadensersatzforderung bei welcher Art von Verletzung angemessen ist. Ferner ist die Regelung so auszugestalten, dass nicht nur im Verhältnis zwischen Verletzer und Anwalt die Gebühr bei 100 Euro gedeckelt wird, sondern auch im Verhältnis zwischen Anwalt und Urheber²⁶. Dies führt ansonsten zum widersinnigen Ergebnis, dass der Urheber die Gebühren der Rechtsverfolgung, trotz der Verletzung seiner Rechte, selbst zu tragen hätte. Dies widerspricht der Zielsetzung, die Rechte der Urheber zu stärken. Bei der Schaffung dieser Regelung ist jedoch deutlich zu machen, dass Urheberrechtsverletzungen keine Bagatelldelikte sind, sondern sich schädlich für die

²⁶ Vgl. Pressemitteilung des Bundesjustizministeriums vom 11. April 2008

gesamte Volkswirtschaft auswirken. Aber nur durch die Verhinderung von Missbrauch bei der Gebühreneintreibung kann eine tatsächliche breite Akzeptanz für die Interessen der Urheber geschaffen werden.

4. Datenschutz

„Datenschutz ist unerlässliche Voraussetzung für eine demokratisch verantwortbare Informationsgesellschaft.“ (Presseerklärung zum 1. Europäischen Datenschutztag am 28. Januar 2007)

Als Datenschutz bezeichnet man den Schutz vor dem Missbrauch personenbezogener Daten. Das deutsche Datenschutzrecht ist eines der umfassendsten der Welt und besteht aus dem Bundesdatenschutzgesetz (verabschiedet 1977) sowie den verschiedenen Länderdatenschutzgesetzen. Zentrales Element des deutschen Datenschutzes ist das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Weitere Grundsätze des Datenschutzes sind die Verhältnismäßigkeit, Datensicherheit, Datensparsamkeit, Zweckbindung, Transparenz sowie die Verantwortung des Einzelnen.

Leider ergeben sich immer wieder Konflikte durch unterschiedliche Zuständigkeiten innerhalb der Länder (Innenministerium, Landesdatenschutzbeauftragter) sowie zwischen Bund und Ländern. **Auf lange Sicht spricht sich die Junge Union Südbaden für eine Konsolidierung des Datenschutzrechts auf Bundesebene aus.**

4.1 Arbeitnehmerdatenschutz

Die Datenschutzskandale der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass Deutschland einen wirksamen Arbeitnehmerdatenschutz braucht. Verdeckte Videoüberwachungen am Arbeitsplatz, in Toiletten oder Umkleidekabinen müssen der Vergangenheit angehören. Gleichzeitig muss es Arbeitgebern möglich sein, in Absprache mit dem Betriebsrat Videoüberwachungen in kritischen Bereichen auch ohne Wissen der Beschäftigten durchzuführen.

Wir begrüßen den Kabinettsbeschluss zum Entwurf des Gesetzes zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes vom 25. August 2010. Das Gesetz ist überfällig und gibt Arbeitgebern und Beschäftigten mehr Rechtssicherheit. Ferner fasst es bestehendes Richterrecht in Gesetzesform. Aus unserer Sicht wäre eine Ergänzung des Gesetzentwurfs um einige Punkte notwendig und sinnvoll:

- Unternehmen und Organisationen müssen verpflichtet werden, Datenverluste den Betroffenen und der Öffentlichkeit sofort mitzuteilen
- Betroffene sollen leichter die Möglichkeit haben, den erlittenen Schaden in Regress zu stellen.
- Beweislastumkehr: Unternehmen müssen bei Datenverlusten aller Art den Nachweis erbringen, dass sie mit Kundendaten sorgsam umgehen.

- Unternehmen müssen protokollieren, welcher Mitarbeiter zu welchem Zeitpunkt auf Kundendatenbanken zugreift. Damit lässt sich sehr wirksam die berechnete Nutzung der Kundeninformationen vom absichtlichen Missbrauch trennen.

4.2 Vorratsdatenspeicherung

Vorratsdatenspeicherung bezeichnet die Verpflichtung der Anbieter von Telekommunikationsdiensten zur Registrierung von elektronischen Kommunikationsvorgängen, ohne dass ein Anfangsverdacht oder eine konkrete Gefahr besteht (Speicherung bestimmter Daten auf Vorrat). Erklärter Zweck der Vorratsdatenspeicherung ist die verbesserte Möglichkeit der Verhütung und Verfolgung von schweren Straftaten. Die Vorratsdatenspeicherung ist eine Vorstufe der Telekommunikationsüberwachung. Die auf Vorrat zu speichernden Daten erlauben weitgehende Analysen persönlicher sozialer Netzwerke. Mit Hilfe der auf Vorrat zu speichernden Daten lässt sich – ohne dass auf Kommunikationsinhalte zugegriffen wird – das Kommunikationsverhalten jedes Teilnehmers analysieren. In dem Maße, in dem die Kommunikation über elektronische Medien zunimmt, wird die Bedeutung solcher Analysen für die Erstellung von Persönlichkeitsprofilen wachsen.

Das Bundesverfassungsgericht urteilte²⁷ am 2. März 2010, dass die Vorratsdatenspeicherung in Deutschland in ihrer bisherigen Umsetzung verfassungswidrig sei, da das Gesetz zur anlasslosen Speicherung umfangreicher Daten sämtlicher Nutzer elektronischer Kommunikationsdienste keine konkreten Maßnahmen zur Datensicherheit vorsehe und hat zudem die Hürden für den Abruf dieser Daten als zu niedrig bewertet. Das Urteil verpflichtete deutsche Telekommunikationsanbieter zur sofortigen Löschung der bis dahin gesammelten Daten. Es stellte jedoch fest, dass die Vorratsdatenspeicherung unter schärferen Sicherheits- und Transparenzvorkehrungen sowie begrenzten Abrufmöglichkeiten für die Sicherheitsbehörden grundsätzlich zulässig sei.

Die Junge Union Südbaden lehnt sowohl eine generelle Überwachung des Internetdatenverkehrs, als auch eine ausgedehnte Vorratsdatenspeicherung entschieden ab. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich bei einer Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung an den eigenen Koalitionsvertrag²⁸ zu halten und nur Zugriffe zum Zwecke der Abwehr schwerwiegender Gefahren zuzulassen. Insbesondere dürfen die bevorrateten Daten nicht für zivilrechtliche Auskunftsansprüche freigegeben werden.

4.2.1 „Quick Freeze“ als mögliche Lösung

²⁷ 1 BvR 256/08, 1 BvR 263/08, 1 BvR 586/08

²⁸ Koalitionsvertrag „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt.“ zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode, S.94 Z.4716 f.; S.98 Z.4896 ff.

„Quick Freeze“ bezeichnet ein zweistufiges Verfahren, um Telekommunikationsdaten zu sichern, die im Rahmen der Strafverfolgung, bei Urheberrechtsverstößen oder zur Gefahrenabwehr erforderlich sind. In einer ersten Stufe sollen dabei die Anbieter von TK-Diensten verpflichtet werden, auf behördliche Anordnung hin bestimmte Verkehrsdaten nicht zu löschen. Diese Daten haben die entsprechende Behörde (zum Beispiel die Polizei) näher zu benennen. Dies könnten zum Beispiel die Daten eines Netzknotens sein, von dem aus bereits Hacker-Angriffe erfolgt sind oder Verbindungsdaten einer bestimmten Person, die einer Straftat verdächtigt wird.

Innerhalb einer vorgegebenen Frist müssen die Ermittlungsbehörden dann zusätzlich nachweisen, dass sie auf Grund gesetzlicher Vorgaben überhaupt einen Anspruch darauf haben, die so erfassten Daten in einem Ermittlungsverfahren verwenden zu dürfen. Ferner muss für die Auskunftserteilung eine richterliche Genehmigung vorliegen. Sollte eine solche Anordnung innerhalb der vorgegebenen Frist ausbleiben, sollen die Netzbetreiber verpflichtet werden, die „eingefrorenen“ Datensätze wieder zu löschen. In den USA ist hierzu eine Frist von einem Monat vorgesehen, die auf Antrag um einen weiteren Monat verlängert werden kann.

Die Junge Union Südbaden spricht sich für das „Quick Freeze“ Verfahren zur Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung aus.

4.3 Soziale Netzwerke

Die Junge Union Südbaden spricht sich für ein Verfallsdatum persönlicher Daten in sozialen Netzwerken aus, welches nach 18-monatiger Inaktivität eines Benutzers greifen soll.

4.4 Google

Die Suchmaschine Google und das hinter ihr stehende Unternehmen Google Inc. mit Sitz in Mountain View (Kalifornien, USA) hat wohl wie kein zweites Unternehmen die Art, wie wir mit dem Internet umgehen, geprägt. In letzter Zeit gibt es verständliche Kritik an einigen von Googles Diensten, insbesondere an Google Street View. **Die Junge Union Südbaden begrüßt die Einführung von Street View als innovative neue Informationsquelle.** Gleichzeitig muss auch weiterhin für betroffene Benutzer eine einfache und unbürokratische Möglichkeit vorgehalten werden, das eigene Haus oder Grundstück „verpixeln“ zu lassen. Dies ist im Moment gegeben²⁹.

²⁹ Das Online-Tool zur Unkenntlichmachung eines Gebäudes oder Grundstückes in Street View ist unter der Adresse <https://streetview-deutschland.appspot.com/submission> erreichbar. Ferner besteht die Möglichkeit, per E-Mail an streetview-deutschland@google.de oder per Brief an Google Germany GmbH, Street View, ABC-Straße 19, 20354 Hamburg, Widerspruch einzulegen. Von der Internetseite des Bundesverbraucherschutzministeriums können Musterschreiben heruntergeladen oder online ausgefüllt werden.

Google Street View wird nicht der einzige Dienst dieser Art bleiben. Schon heute stehen Dienste von Nokia, Navateq und Microsoft in den Startlöchern. Um ein effektives Widerspruchsrecht zu garantieren, ist daher eine zentrale Widerspruchsstelle bei der Bundesnetzagentur einzurichten, bei dem die Unternehmen die Widersprüche entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen abfragen können.

Ein weiterer in der Kritik stehender Dienst ist Google Analytics, welcher der Analyse von Websitezugriffen dient. In der vorliegenden Form bestehen schwerwiegende datenschutzrechtliche Bedenken. **Wir fordern alle Orts- und Kreis-, Bezirks- und Landesverbände der Jungen Union auf, den Dienst Google Analytics nicht weiter zu benutzen.**

Wir fordern ferner Google Inc. auf, die Analyticskonfiguration so zu ändern, dass die Betroffenen ihr Recht auf Widerspruch, Information und Auskunft sowie Löschung der Daten wirksam wahrnehmen können.

4.5 ZMD

Die Zentrale Mitgliederdatei (ZMD) wurde zu Beginn der 90er Jahre von der CDU Deutschlands und den CDU Landesverbänden als zentrales Programm zur Mitgliederverwaltung in Auftrag gegeben. Sie wurde von der Union Betriebsgesellschaft³⁰ mit Sitz in Bonn entwickelt. Alle Verbände - wie auch die Vereinigungen - sind in das System eingebunden.

Die Junge Union Südbaden fordert, dass Vorsitzenden der Verbände und Gliederungen der CDU ein direkter Zugriff über das Internet auf die Daten der ZMD ihres jeweiligen Verbandes ermöglicht wird. Oberste Priorität hierbei haben Datenschutz und Datensicherheit, der Zugang ist dementsprechend zu gestalten. Der Zugriff sollte restriktiv, selektiv, zeitlich befristet und „nur-lesend“ erfolgen. Die Arbeitsgruppe ZMD im Konrad-Adenauer-Haus ist aufgefordert, hierfür Vorschläge zu machen und die UBG mit der Umsetzung zu beauftragen.

Im Moment können Mitgliederlisten und Statistiken nur auf den Geschäftsstellen ausgestellt werden, auch wer nur eine Geburtstagsliste seines Vorstandes benötigt, muss dazu auf die Geschäftsstelle.

Das ist nicht nur zeitaufwendig und entmündigend, sondern auch unproduktiv, da es Arbeitszeit der Geschäftsstellenmitarbeiter bindet und den zeitnahen Informationsfluss behindert. Im Informationszeitalter müssen Informationen aber „on demand“ verfügbar sein – auch abends oder an Wochenenden, wenn die Geschäftsstellen nicht besetzt sind. Wir wollen eine Möglichkeit für Vorsitzende schaffen, auf die elementaren und am meisten benötigten Daten der ZMD (dies sind u.E. Mitgliederlisten, Vorstandslisten und Mitgliederstatistiken) selbst und eigenverantwortlich zuzugreifen, wohlgermerkt lediglich auf die Daten des eigenen Verbandes und auch nur-lesend, also ohne die Möglichkeit den

³⁰ UBG, www.ubg-medienzentrum.de

Datenbestand zu verändern. Die Pflege des Datenbestandes obliegt auch weiterhin den Geschäftsstellen.

Es existieren mittlerweile diverse technische Möglichkeiten, ein solches System sicher und datenschutzkonform zu realisieren, nur ein mögliches Szenario als Beispiel:

Nach Eingabe von Benutzername und Passwort (welche schriftlich beantragt und jedes Jahr verlängert werden müssen) können über eine verschlüsselte (https) Verbindung verschiedene Berichte generiert werden, welche an die bei der Anmeldung hinterlegte E-Mail-Adresse verschickt werden.

Der Versand via email (gerne ebenfalls verschlüsselt) verhindert Accountmissbrauch, und die Verschlüsselung gewährleistet Datensicherheit.

5. Digitale Gesellschaft

„Ich habe Gott sei Dank Leute, die für mich das Internet bedienen.“ (Michael Glos, 2007)

„Browser. Was sind'n jetzt nochmal Browser?“ (Brigitte Zypries, Juni 2007)

5.1 Medienkompetenz und IT-Ausbildung verbessern

In der heutigen Berufswelt sind in nahezu allen Berufsfeldern breite Kenntnisse im Bereich Medien und IT Grundqualifikation. Gleichzeitig werden viele Kinder und Jugendliche vom Masseneinfluss moderner Medien überfordert. An dieser Stelle muss bereits die Schulausbildung ansetzen. Eine moderne Schulausbildung muss die wachsenden Herausforderungen in den genannten Feldern annehmen und bewältigen. Vielfach ist die Kompetenz der Eltern in diesem Bereich weit hinter dem sich ständig aktualisierenden Stand unserer Informationsgesellschaft. Neben der Hilfestellung für die Eltern, wie sie beispielsweise die Bundeszentrale für politische Bildung geben kann, ist es Kernaufgabe unserer Schulen, eine entsprechende Kompetenz zu vermitteln. Der vielfach nur unzureichend stattfindende Informatikunterricht muss durch ein über mehrere Jahre hinweggehendes Fach „Medienkunde und IT“ ersetzt werden. Hierbei muss neben einer Grundausbildung in allen aktuell gängigen Programmen, insbesondere der Umgang mit den neuen Medien, vermittelt werden. Dabei muss auf die Gefahren und Probleme der Nutzung dieser Medien eingegangen werden. Zentral muss hierbei auch die Diskussion über die Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen im Umgang mit diesen Medien sein. Auf diese Weise können aktuelle Entwicklungen erkannt und im Unterricht thematisiert werden. Lernziel muss es sein, die Rolle der Medien als Wirtschaftsfaktor zu erkennen und zu beurteilen und Medien als unverzichtbares, konstitutives Element der modernen Gesellschaft zu begreifen, um die Funktion und Bedeutung der Medien in der Gesellschaft komplex und kritisch zu reflektieren. Neben der Einführung dieses Schulfaches ist aber auch das Erlernen der Nutzung neuer Medien in anderen Fächern notwendig. Es sind Medienangebote selbstständig in die Lösung komplexer unterrichtsrelevanter Aufgabenstellungen einzubeziehen, um deren Anwendbarkeit als Kommunikationsmittel in verschiedenen Kontexten zu erlernen.

Bei der bloßen Aufforderung an unsere Schulen oder der bloßen Umsetzung in den Lehrplänen des Landes Baden-Württemberg darf es allerdings nicht bleiben. Unsere Lehrerbildung muss vielmehr um dieses Anforderungsprofil erweitert werden. **Die Junge Union Südbaden fordert daher eine Erweiterung des Ausbildungs- und Anforderungsprofils für Lehrer um den Punkt der Medienkompetenz / IT-Kompetenz.** Lehrkräfte dürfen bei der Bewältigung dieser Aufgabe nicht allein gelassen werden.

Die Junge Union Südbaden fordert die flächendeckende Einführung von interaktiven Displays in jeder Schule, mit denen den Lehrern eine multimediale Tafel zur Verfügung steht, die den Anforderungen an moderne Lernpläne gerecht wird.

Neben der Schulausbildung müssen aber auch Eltern verstärkt darauf aufmerksam gemacht werden, auf den Umgang ihrer Kinder mit diesen Medien zu achten. Sie benötigen Hilfestellung dabei, wie beispielsweise eine immer stärker vorkommende Computerspielsucht erkannt werden kann. Daneben müssen Informationen bereitgestellt werden, die Eltern darauf vorbereiten, wie sie ihren Kindern eine angemessene Mediennutzung vermitteln können.

5.2 Digitale Spaltung verhindern

Der Begriff der digitalen Spaltung benennt ein Problem, das auf mehreren Ebenen existiert. An sich beschreibt der Begriff die Trennung zwischen Bevölkerungsgruppen, die Zugang zum globalen Informationsnetzwerk haben und Bevölkerungsteilen denen ein solcher Zugang fehlt. Mehrschichtig ist dieses Problem aufgrund der unterschiedlichen Gründe des fehlenden Zugangs. Einmal fehlt es insbesondere im ländlichen Raum vielfach an den technischen Voraussetzungen eines adäquaten Zugangs. Daneben ist aber auch ein fehlender Netzzugang sozialer Gruppen zu verzeichnen. Die Gründe hierfür sind ökonomische, kulturelle, physische oder psychische Faktoren. Zielsetzung muss es zunächst sein, allen Menschen jedenfalls die Zugangsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Denn durch diese Aufspaltung der Gesellschaft werden bestehende Unterschiede verstärkt. Wer Zugang zu modernen Kommunikationstechniken hat, hat bessere soziale und wirtschaftliche Entwicklungschancen.

Die Junge Union Südbaden fordert zur Verhinderung einer Verstärkung dieses Phänomens in der Bundesrepublik Deutschland:

- Den flächendeckenden Breitbandausbau zügig voranzutreiben. Vielfach fehlt es in den Gemeinden vor Ort an einem qualifizierten, zuständigen Ansprechpartner, der den Breitbandausbau vorantreibt. Die Kommunen sollen dort, wo derzeit noch kein Breitbandinternetzugang besteht, eine zuständige Stelle für den Breitbandausbau schaffen.
- Die schnelle flächendeckende Einführung des Unterrichtsfaches „Medienkompetenz und IT“. Nur wenn Kinder bereits früh den Umgang mit den neuen Medien und Technologien erlernen, kann ein Umgang mit diesen Medien in allen Gesellschaftsschichten zur Integration in die Informationsgesellschaft von heute stattfinden.

- Weiterbildungsträger wie Volkshochschulen und Familienbildungsstätten sollen künftig noch verstärkt zielgruppenspezifische Angebote schaffen, um auch der älteren Generation eine Integration zu ermöglichen.

5.3 Netzpolitische Willensbildung

Die politische Auseinandersetzung mit netzpolitischen Fragen war, bezogen auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung des Themas, lange Zeit ungenügend. Dies ist nur mit Ignoranz und mangelnder Sachkompetenz der handelnden Politiker, sowie einem zu starken Fokus auf Wirtschaftsinteressen und deren Lobbyverbänden zu erklären. So war es möglich, dass eine Ein-Themenpartei wie die „Piraten“ bei den vergangenen Bundestags- und Europawahlen beachtliche Erfolge erzielen konnte. **Die Junge Union Südbaden lehnt die undifferenzierten, linkspopulistischen, ja „netzanarchistischen“ Ansätze der Piratenpartei entschieden ab.** Eine Ablehnung allein reicht allerdings nicht aus, so müssen wir uns der Diskussion stellen und klar machen, wie eine Netzpolitik „aus einem Guss“ den verschiedenen Interessen viel eher gerecht werden kann. Nur so können wir verlorenes Vertrauen wieder gut machen. Große Hoffnung setzen wir hierbei auf die Anfang des Jahres einberufene Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“³¹, welche uns in Natur und Zusammensetzung geeignet erscheint, in kurzer Zeit adäquate Ergebnisse zu produzieren. Ebenso begrüßen wir die Netzdialoge mit Innenminister Thomas De Maizière unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums, sowie viele weitere Initiativen anderer Ministerien und Minister. Leider sind diese begrüßenswerten Initiativen zu unkoordiniert, **weshalb wir die Forderung der JU Deutschlands nach einem Internet-Staatsminister im Kanzleramt nachdrücklich unterstützen!**

5.4 Computer- und Videospiele

Computer- und Videospiele sind aus der heutigen Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Durch die unterschiedlichen Arten von Spielen für alle Altersschichten ist die Spielebranche ein neuer mächtiger Wirtschaftsfaktor geworden.

Spiele sollten daher nicht pauschal kritisiert werden. Das von der Innenministerkonferenz der Länder beschlossene Herstellungs- und Verbreitungsverbot sogenannter „Killerspiele“ bzw. „Ego-Shooter“ lenkt daher von den eigentlichen Problemen ab und löst sie nicht. Natürlich müssen Kinder und Jugendliche vor Spielen geschützt werden, die für ihr Lebensalter ungeeignet sind. Dafür steht mit dem Jugendmedienschutz und der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) bereits ein gutes System zur Verfügung. Dieses muss konsequent angewandt und Verstöße entsprechend sanktioniert werden.

³¹ Siehe Bundestagsdrucksache 17/950 vom 03.03.2010

Neben der Wirtschaft sind hier vor allem die Eltern, aber auch die Lehrer in der Verantwortung.

5.5 E-Government und E-Democracy

Die neuen Medien im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien bieten Möglichkeiten, Verwaltung einfacher, effizienter und bürgernäher zu gestalten (E-Government). Ebenso bieten diese Technologien die Möglichkeit für die Bürger und politischen Institutionen, eine neue Verwaltungs- und Entscheidungskultur zu konstituieren (E-Democracy). Jedoch ist das Internet kein Allheilmittel gegen Bürgerferne und Politikverdrossenheit. Aber es ist eine Chance, die Teilhabe des einzelnen Bürgers an der modernen Demokratie zu stärken.

5.5.1 E-Government

Wir brauchen eine einheitliche gesamtstaatliche Strategie für das E-Government (E-Government-Gesetz). Dabei müssen Anforderungen an die elektronischen Verfahren reduziert und vereinheitlicht werden sowie eine einheitliche Plattform für die elektronische Kommunikation innerhalb der staatlichen Verwaltung und mit dem Bürger aufgebaut werden. Die Vernetzung der öffentlichen Verwaltung erfordert und ermöglicht es, die internen Strukturen grundsätzlich zu modernisieren und zu verschlanken. Hierarchien müssen abgebaut und Kompetenzen neu definiert werden.

Wir befürworten den zum 01. November 2011 kommenden neuen Personalausweis (ePass), welcher als sichere Möglichkeit zur Authentisierung von elektronischen Geschäften und Kommunikation im Internet dient. Die Sicherheit des ePass ist dabei laufend zu kontrollieren und zu aktualisieren. Um die maximale Sicherheit zu gewährleisten fordert die Junge Union Südbaden die Bundesregierung auf, nur Lesegeräte mit integrierter Tastatur zuzulassen.

Die Stiftung Warentest hat die De-Mail der Deutschen Post als unausgereift beurteilt. Auch JU Südbaden sieht die De-Mail als überflüssig und unnötig an. Mit dem ePass in Verbindung mit einer persönlichen PIN ist ein besseres und technologisch ausgereifteres System vorhanden, welches zur eindeutigen Identifizierung und Legitimation einer Person im Internet dient. Auch für den Versand von signierten E-Mails gibt es bereits technisch ausgereifte Techniken.

Die elektronische Steuererklärung ELSTER muss interaktiv und serviceorientiert ausgebaut werden. Jeder, der seine Steuererklärung online abgibt, soll einen Bonus auf seine

Steuerpflicht erhalten. Auf diese Weise kann die Verwaltung einen Teil der ihr ersparten Aufwendungen an die Nutzer weiter geben.

Wir befürworten eine Einführung des eBAföG. Hier kann der Beantragungs- und Genehmigungsprozess stark beschleunigt und vereinfacht werden, was weitere finanzielle Entlastungen bringt.

Analog der erfolgreichen Behördenrufnummer D115, die zügig für das gesamte Bundesgebiet ausgebaut werden muss, brauchen wir auch im Internet ein einheitliches Einstiegsportal für Bund, Länder und Kommunen. Offene Standards sollen weiterentwickelt und definiert werden.

5.5.2 E-Democracy

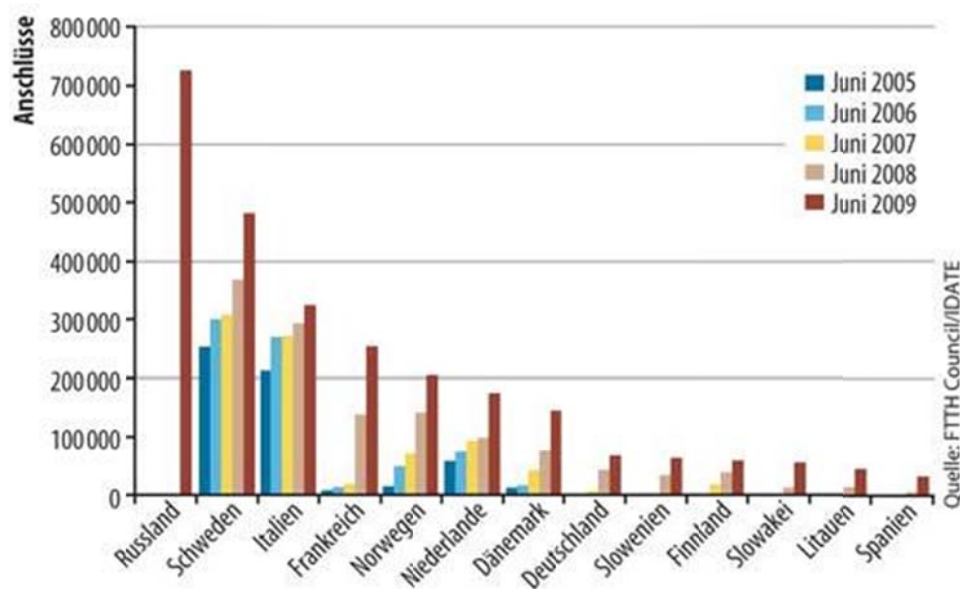
Klassisch wird E-Demokratie in die elektronisch unterstützten Wahlen (E-Wahlen), elektronisch gestützte Teilhabe (E-Partizipation) sowie das technikgestützte Parlament (E-Parlament) unterteilt und ist dem E-Government untergeordnet. Mit der Möglichkeit elektronische Petitionen einzureichen, hat der Deutsche Bundestag einen guten neuen Weg gefunden, um Demokratie mit zu leben. So spricht sich die Junge Union Südbaden dafür aus, dass auch in Zukunft alle kommunikativen Möglichkeiten des Internets genutzt werden, um den Bürger stärker am Meinungs- und Willensbildungsprozess zu beteiligen.

5.6 Öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Internet eingrenzen

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben in den vergangenen Jahren in großem Umfang ihre Online-Angebote ausgeweitet. Beispielsweise im Bereich der Werbeanzeigen, Spieleangebote, Rubrikanzeigen und Informationsdienste treten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Wettbewerb mit privaten Anbietern. Dieses Verhalten der Rundfunkanstalten wurde bereits ausdrücklich von der EU-Kommission gerügt, da durch die Gebührenfinanzierung ein eindeutiger Wettbewerbsvorteil gegenüber privaten Anbietern im Netz besteht. Dies ist nicht Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. **Die Junge Union Südbaden spricht sich für eine klare Aufgabendefinierung der Rundfunkanstalten im Netz aus.** Diese muss sich am gesellschaftlichen Programmauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten orientieren und darf über diesen nicht hinausgehen.

6. Appendix

6.1 Entwicklung der FTTH und FTTB-Anschlüsse in Europa

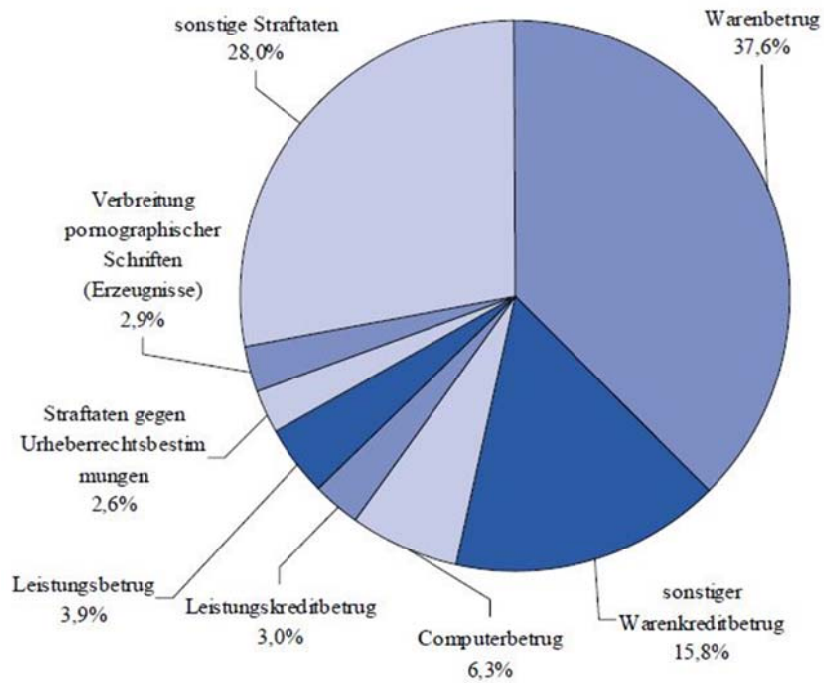


Die Entwicklung der FTTH- beziehungsweise FTTB-Anschlüsse in Europa: Innerhalb der EU entfallen drei Viertel aller Haus- und Haushaltsanschlüsse auf sechs Länder, Deutschland ist nicht darunter.

6.2 Zugängerschwerungsgesetz: Geplantes „Stopp-Schild“



6.3 Tatmittel Internet



Auszug aus der PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik) 2009, Straftaten mit dem Tatmittel Internet